

Verwaltungsvorlage

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	19.11.2025
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	27.11.2025	öffentlich
Gemeinderat	11.12.2025	öffentlich

Betreff: Antrag auf Genehmigung der Entnahme von zwei Straßenbegleitbäumen in der Dorfstraße

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Entfernung der Bäume wird zugestimmt. Der Antragsteller hat die vom Kreis Paderborn geforderten Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen und der Gemeinde Altenbeken den Wert der Bäume und die Kosten für das Baumwertgutachten zu ersetzen.

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde Altenbeken liegt ein schriftlicher Antrag zur Entnahme von zwei Straßenbegleitbäumen in der Dorfstraße vor.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Gemeindeentwicklung ist darüber zu beraten, ob dem Antrag entsprochen werden soll.

Der Antragsteller beantragt die Entnahme von zwei Straßenbegleitbäumen um die Anlieferung der Großkomponenten für Windkraftanlagen gemäß Herstellervorgaben sicherzustellen und die Zuwegung in das Windparkprojektgebiet zu ermöglichen.

Laut Antrag soll die geplante Zufahrt von der B 64 kommend über die Dorfstraße am Park- und Ride-Platz erfolgen, die dann direkt in den Windpark führt. Um die erforderliche Breite der Zufahrt von 7 m zu erreichen, müssen 2 Bäume entfernt werden.

Eine alternative Zuwegung über die Dorfstraße mit Einbiegung in die Straße „Am Keimberg“, ist technisch aufgrund der Transportlänge von 91 m beim Blattantransport, ohne zusätzliche Entnahme von Bäumen, nicht möglich.

Durch das Bauamt und dem Bauhof wurde folgendes festgestellt:

Die Bäume, Rotbuchen, sind vital und standsicher.

Gemäß Landschaftsplan Altenbeken ist diese Baumallee ein geschützter Landschaftsbestandteil mit der Ziffer LB 06_2.4.3, insofern ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans erforderlich.

Aus dem Landschaftsplan Altenbeken:

„Es handelt sich um eine Rotbuchenallee mit ca. 40 mittelalten und jungen Bäumen, die beidseitig entlang der Dorfstraße stehen. Die Allee ist ca. 520m lang und wird mit der Kennung AI-PB-0071 im Alleenkataster des LANUV NRW geführt.“

Der Kreis Paderborn wurde seitens der Gemeinde Altenbeken beteiligt und wird im weiteren Verfahren den Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft festlegen.

Da es sich bei dem Vorhaben überwiegend um wirtschaftliche Interessen handelt, könnte dem Antragsteller neben der Verpflichtung zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahme auch auferlegt werden, der Gemeinde Altenbeken den Wert der betroffenen Bäume zu ersetzen.

Der Antrag mit Plänen ist der Verwaltungsvorlage beigelegt.